

Gebührenordnung der Kinderkrippe Tabeki Geisenfeld

§ 1 Allgemeines

1. Für den Besuch der Einrichtung Kinderkrippe Tabeki Geisenfeld, in Trägerschaft der Tabeki Tagesbetreuungsstätten für Kinder GmbH & Co. KG, sind von den Eltern Gebühren und Elternbeiträge zu entrichten, die sich wie folgt zusammensetzen:
 - monatlicher Elternbeitrag für die gebuchte Betreuungszeit
 - monatliches Materialgeld in Höhe von 8,00 €
 - Essensgeldabrechnung über den Dienstleister Kitafino
 - einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €
2. Der Elternbeitrag ergibt auch aus der Höhe der gebuchten Stunden pro Woche und ist stets für einen vollen Monat zu zahlen, unabhängig vom tatsächlichen ersten Besuchstag, Krankheit oder Urlaub. Das gilt auch bei der Aufnahme des Kindes zur Monatsmitte.
3. Der Elternbeitrag wird monatlich durch Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Der Einzug erfolgt zwischen dem 01. und dem 10. eines Monats für den aktuellen Monat.
4. Das Essensgeld wird einzeln vom Dienstleister Kitafino abgerechnet. Hierzu erhalten Sie mit der Gebührenordnung ein separates Schreiben. Die Teilnahme an der Verpflegung ist beim Besuch der Kinderkrippe verpflichtend. Daher bitten wir Sie, das Guthabenzkonto bei Kitafino zuverlässig aufzuladen. Eine Barzahlung des Essens in der Einrichtung ist nicht möglich.
5. Das Materialgeld beträgt 8,00 € monatlich und wird bar in der Einrichtung eingesammelt. Das Geld wird für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial, Spielsachen und Büchern verwendet.
6. Die Aufnahmegebühr liegt bei 15,00 € und wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen.

§ 2 Der Elternbeitrag in der Krippe

1. Seit dem 01.01.2023 kostet eine Betreuungsstunde 2,50 €. Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich wie folgt:

Wöchentlich gebuchte Stundenzahl x 2,50 € x 4,35 Wochen
2. Eine Betreuungsstunde eines gleichzeitig die Einrichtung besuchenden Geschwisterkindes kostet den halben Stundensatz (1,05 €). Der Geschwisterrabatt wird auf das niedrigere Stundenkontingent angewandt.

§ 3 Essensgeld und Verpflegung

1. Die Verpflegung der Krippenkinder gliedert sich folgendermaßen auf:

Tagesverpflegung:

Frühstück, Brotzeit, Getränke, Mittagessen:

Ab dem 01.01.2024 5,30 € pro Tag

Halbtagsverpflegung (mit Buchung bis 15:00 Uhr):

Frühstück, Getränke, Mittagessen:

Ab dem 01.01.2024 4,80 € pro Tag

2. Die Getränke werden von der Einrichtung gestellt und sind kostenfrei.

§ 4 Gebührenabwicklung

1. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch die schriftliche Kündigung einer Vertragsseite oder automatisch mit Ablauf der Vertragsdauer auf dem Buchungsbeleg. Das SEPA-Lastschriftmandat endet einen Monat nach dem letzten Besuchsmonat des Kindes.
2. Die Formalitäten werden in der Tabeki Hauptverwaltung abgewickelt. Fragen zur Abrechnung richten Sie bitte an finanzen@tabeki.de
3. Der Elternbeitrag ist immer in vollem Umfang zu entrichten. Die gilt auch für Ferien- und Krankheitszeiten der Kinder.
4. Die Kündigung des Vertrages ist bis zu 4 Wochen vor Platzantritt kostenfrei. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, wird der erste Elternbeitrag fällig.
5. Im letzten Kitajahr, bevor das Kind in den Kindergarten wechselt, ist eine Kündigung zum 31.07. nicht möglich.
6. Gebühren für Rücklastschriften können je nach Bank bis zu 8,50 € betragen. Diese werden den Eltern weiterberechnet. Dazu kommen 3,00 € Bearbeitungsgebühren seitens der Einrichtung.
7. Geht der Einzug zurück, so muss der offene Betrag direkt in der Einrichtung bar bezahlt werden. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht bis zum Ende des laufenden Monats nicht nach, so kann die Betreuung des Kindes nicht mehr übernommen werden, bis sämtliche Außenstände beglichen sind.
8. Im Falle der Schließung unserer Einrichtung durch den Träger, eine Behörde oder ein Ministerium, müssen weiterhin Elternbeiträge entrichtet werden, außer es wird eine Übernahme der Beiträge durch den Gesetzgeber veranlasst. Hierbei sind die Elternbeiträge zunächst zu entrichten und werden, im Falle einer Übernahme, anschließend an die Eltern zurückerstattet.
9. Schließt die Einrichtung kurzfristig wegen eines Ereignisses höherer Gewalt so zum Beispiel schwere Stürme, welche die Sicherheit gefährden würden oder das zeitgleiche Erkranken vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bauliche Schäden, die einen Betrieb zeitweise unmöglich machen und so weiter, so wird der Elternbeitrag nach wie vor in voller Höhe erhoben. Aus solchen Ereignissen ergeben sich keine Minderungsansprüche.

10. Sollten Sie die Kosten für die Kinderbetreuung nicht eigenständig tragen können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Hausleitung (Rufnummer 08452 73 298 04).

Kündigung

Sollte der Elternbeitrag nicht gezahlt werden, so behält sich der Träger das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses vor. In diesem Fall ist auch eine mündliche Kündigung rechtswirksam.

Zusatzbetreuung

Jede Zusatzbetreuungsstunde kostet 4,00 €. Zusatzbetreuungsstunden sind >Stunden, die außerhalb der regulär gebuchten Zeit liegen. Diese werden direkt in der Einrichtung bar gezahlt und quittiert.

§ 5 Gebührenübernahme

1. In wirtschaftlich schwierigen Situationen können die Eltern die Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt beantragen. Die Einrichtungsleitung steht Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.
2. Für bedürftige Familien besteht auch die Möglichkeit der Bezuschussung des Essensgeldes. Wenden Sie sich bei Bedarf ebenfalls an die Einrichtungsleitung.

Die Gebührenordnung wird Ihnen in zweifacher Ausführung vorgelegt, wobei ein Exemplar in der Einrichtung verbleibt.

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir die Gebührenordnung erhalten, gelesen und akzeptiert haben.

Ort und Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Ort und Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten